

Gemeinde Haag a. d. Amper

Landkreis Freising/Oberbayern



Betreuungsvereinbarung für Kinderhaus Haag a. d. Amper

Kindergarten Haag
Inkofenerstraße 4
85410 Haag a. d. Amper
Leitung: Manuela Kuhlow
Tel. 08167/8300
E-Mail: kiga.haag@vg-zolling.de

Kinderkrippe Haag
Pfarrer-Weingand Str. 2
85410 Haag a. d. Amper
Leitung: Manuela Kuhlow
Tel. 08167/9501649
E-Mail: krippe.haag@vg-zolling.de

Die Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt ab

Aufnahmedatum

das Kind

Vor- und Nachname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum, Geburtsort: _____ Konfession: _____

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße): _____

in das Kinderhaus Haag a. d. Amper auf.

Eltern/ Personensorgeberechtigter:

Mutter

Vor- und Nachname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

geboren am: _____ Konfession: _____

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße): _____

Telefon (privat, beruflich, Handy): _____

E-Mail: _____

Beruf, Arbeitgeber: _____

Vater

Vor- und Nachname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

geboren am: _____ Konfession: _____

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße): _____

Telefon (privat, beruflich, Handy): _____

E-Mail: _____

Beruf, Arbeitgeber: _____

Abholung des Kindes durch:

Familienstand (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 verheiratet ledig geschieden verwitwet getrennt lebend
Geschwister

Anzahl: _____ Geburtsjahre: _____

Hinweise zu Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden, etc:**Behandelnder Kinderarzt**Das gelbe Vorsorgeheft ist bei der Anmeldung vorgelegt worden ja neinDas Impfbuch wurde vorgelegt ja nein

aktuell vorhandene Vorsorgeuntersuchung: _____

Masernschutzimpfung durchgeführt ja nein**Als tägliche Betreuungszeit wird vereinbart:**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Von	7.15 Uhr	7.15 Uhr	7.15 Uhr	7.15 Uhr	7.15 Uhr
Bis	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr

Mittagessen ja nein

Das Mittagessen wird monatlich bestellt.

Grundsätzlich gelten die gebuchten Zeiten für die Dauer des Kindergartenbesuchs.
Notwendige Änderungen können nur zum ersten eines Monats mit einer Frist von zwei Wochen vorgenommen werden.

(Wird von der Kindergartenleitung ausgefüllt!)

Wöchentliche Betreuungszeit insgesamt _____ Stunden.

Durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag _____ Stunden.

Monatliche Gebühr € _____ (12 x incl. Spielgeld und Getränksgeld)

Aufsichtspflicht, allgemeine Regelungen:

- Die Personensorgeberechtigten sind darüber informiert, dass die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals mit der persönlichen Übergabe des Kindes beginnt.
- Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg zu und von der Einrichtung alleine verantwortlich.
- Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden,
 - dass ihr Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt,
 - dass an diesen Aktivitäten auch Privatautos genutzt werden,

ja nein
- Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, die Bringzeit (bis 8:15 Uhr) und die vereinbarten Abholzeiten pünktlich einzuhalten.
- Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Kindergartenbesuch zurückzuhalten, wenn eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt ein Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtig, haben die Personensorgeberechtigten, unbeschadet der sonstigen Meldepflichten, unverzüglich die Leiterin des Kindergartens zu informieren.
- Die Personensorgeberechtigten entschuldigen ihr Kind, wenn es, egal aus welchen Gründen, die Einrichtung nicht besucht.
- Änderungen der Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung, Sorgerecht müssen der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

Aufnahme, Abmeldung und Ausschluss:

Siehe aktuelle Kindertagesatzung in der zur Zeit gültigen Fassung.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Personensorgeberechtigten, dass sie die Satzung in der Einrichtung in der aktuell gültigen Fassung eingesehen haben bzw. im Internet unter www.vg-zolling.de Kommunalpolitik/ Satzungen abrufen können.

Die Vereinbarung wird erst wirksam durch die Unterschrift des Trägervertreters oder einem von diesem Bevollmächtigten.

Haag a. d. Amper, den _____

Haag a. d. Amper, den _____

Alle Personensorgeberechtigte

Träger

Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Vor- und Familienname des Kindes: _____

Das Verbreiten und öffentliche Ausstellen von Aufnahmen, auf denen Personen allein oder in der Gruppe abgebildet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweils abgebildeten Personen zulässig (Recht am eigenen Bild, §22 Kunst Urheber Gesetz)

Eltern ist das Fotografieren und Filmen in Kindertageseinrichtungen nur auf Veranstaltungen (Feste, Ausflüge) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden, also insbesondere **nicht auf Facebook** und in sonstigen sogenannten sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

Kindertageseinrichtungen verbreiten Informationen über ihr Leistungsangebot und ihre pädagogische Arbeit mit den Kindern auf vielfältige Weise, um diese öffentlich bekannt und sichtbar zu machen und um neue Familien zu gewinnen. Foto- und Filmaufnahmen über die Einrichtung, auf denen Kinder, Fachkräfte und Eltern in verschiedenen Aktivitäten abgebildet sind, spielen hier eine zentrale Rolle.

Die Eltern willigen in das Verbreiten von Aufnahmen, auf denen auch ihr Kind bzw. sie selbst zu sehen sind, für folgende Zwecke – auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses – ein unter dem Vorbehalt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden:

- Verwendung von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt zur Ausstellung in der Kindertageseinrichtung, z.T. mit Nennung des Vornamens des Kindes (z.B. **Garderobe, Pinnwand, Portfolio**, Gruppenfotos an den Wänden)
- Verwenden von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt, für **Druckerzeugnisse** der Kindertageseinrichtung (z.B. Einrichtungskonzeption, Elternbriefe, Jahresberichte, Chroniken)
- Vorführen von Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder eine andere Person im Auftrag erstellt, auf **Elternabenden**, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit
- Veröffentlichung von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, in **lokalen Presseberichten** über die Kindertageseinrichtung
- Verwenden von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, für die **Internetpräsentation der Einrichtung** und/oder die **Gemeindezeitung im Internet**.

Insbesondere wird bei Fotoaufnahmen, die die Kindertageseinrichtung für die **Internetpräsentation** der Einrichtung verwenden möchte, den Eltern Gelegenheit gegeben, die Bilder vor Abgabe der Einwilligungserklärung zu sehen. Eltern oder die Kindertageseinrichtung können ihre Fotos in der Kindertageseinrichtung auslegen bzw. ausstellen (z.B. für Nachbestellungen) oder auch Fotos und Videofilme auf digitalem Weg über Datenträger (USB-Sticks, CD-ROMs) oder eine passwortgeschützte Internetseite an andere Eltern betreuter Kinder weitergeben, sofern keine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden und die Einrichtungsleitung alle Eltern über dieses Angebot informiert und innerhalb einer gesetzten Frist kein Widerspruch erfolgt.

Den Eltern ist bekannt, dass die Verweigerung der oben stehenden Einwilligung keinerlei Auswirkungen auf den Bildungs- und Betreuungsvertrag hat.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

Hinweis zum Widerrufsrecht

Da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einwilligung Ihrerseits abhängt, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt ab sofort, aber nicht für Verarbeitungen in der Vergangenheit.